

Bombendrohung

Jede Bombendrohung ist ernst zu nehmen, bis die Behörden Entwarnung geben! Der Schutz aller am Schulstandort tätigen Personen hat Priorität!	
Sofortige Information der Polizei • Wählen Sie Notruf 133 und melden Sie die Drohung. • Geben Sie der Polizei alle verfügbaren Informationen deutlich, ruhig und langsam weiter! • Wann ist die Drohung auf welchem Weg eingegangen? Telefonisch, persönlich, schriftlich? • Folgen Sie den Anweisungen der Polizei. Sie wird die Gefährdungslage beurteilen und weitere Schritte einleiten. • Mitglied des Krisenteams verständigt Bildungsdirektion.	
Im Fall einer Evakuierung (wird durch die Einsatzleitung der Polizei angeordnet) • Folgen Sie den Evakuierungsplänen Ihrer Schule und nutzen Sie die ausgewiesenen Fluchtwege. • Verdächtige Gegenstände im Schulgebäude nicht berühren. • Handys ausschalten. • Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler am nicht gefährdeten Sammelplatz feststellen (in der Regel Brandalarm-Sammelplatz. Vorher Rücksprache mit der Exekutive). • Halten Sie mit der Polizei Rücksprache, wann der reguläre Schulbetrieb fortgesetzt werden kann.	
Wenn das Gebäude nicht evakuiert werden soll • Polizei sucht in Zusammenarbeit mit Personal vor Ort das Gebäude nach verdächtigen Objekten ab. • Wenn nach sorgfältiger Untersuchung nichts gefunden wird, wird der Unterricht normal weitergeführt. • Die Exekutive muss das Gebäude freigegeben.	
Weitere Vorgehensweise mit der Einsatzleitung absprechen	
Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten • Eltern/Erziehungsberechtigte informieren: Senden Sie eine Nachricht über die vorhandenen Kommunikationskanäle (z.B. Elternbrief über E-Mail, Schoolfox, MS Teams). • Betreuung sicherstellen: Organisieren Sie für Schülerinnen und Schüler, die nicht abgeholt werden können, eine Betreuung an einem sicheren Ort. • Erneute Information an Eltern/Erziehungsberechtigte, wenn der Unterricht wieder aufgenommen werden konnte sowie weitere Informationen.	
Dokumentation und Nachbesprechung • Alle Schritte, Maßnahmen und Informationen sorgfältig dokumentieren.	

• Eine passende Nachbesprechung/Nachbearbeitung in der Schulgemeinschaft organisieren, z. B. durch Reflexionsgespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. • Bei besonderer Betroffenheit einzelner Schülerinnen, Schüler oder Lehrkräfte Kontakt mit der Krisenhilfe OÖ oder der Schulpsychologie aufnehmen, um Beratung und Unterstützung zu ermöglichen.	
Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre des BMI „Sicherheit in öffentlichen Gebäuden“ (S. 22-26) Link zur Broschüre	